

Strafverfahren gegen Landwirt

Wettingen Verletzung
von Tierschutzvorschriften

Die Verantwortlichen des Landwirtschaftsbetriebs im Gebiet Chlosterschür in Wettingen sehen sich mit einem Strafverfahren konfrontiert. Dies, nachdem der Verein gegen Tierfabriken (VgT) im vergangenen März dem kantonalen Veterinärdienst Zustände bei der Viehhaltung meldete, die gegen die Tierschutzvorschriften verstossen. Dabei geht es laut einer Mitteilung des VgT insbesondere um die verbotene Anbindehaltung von Kälbern und die Haltung von Kühen ohne den vorgeschriebenen Winterauslauf.

Wie Kantonstierärztin Erika Wunderlin auf Anfrage bestätigte, fand daraufhin bereits Ende März eine unangemeldete Kontrolle beim Betrieb statt. Dabei wurden tatsächlich Mängel bei der Tierhaltung angetroffen. Aufgrund einer amtlichen Verfügung musste der Betrieb diese Missstände einerseits beheben. Andererseits hat aber nicht nur der VgT, sondern auch der Veterinärdienst Ende Mai eine Strafanzeige beim Bezirksamt Baden eingereicht, wegen Vernachlässigung der Tiere, wie Wunderlin erklärt, ohne Details zu nennen. Laut VgT wurde bei einer Kuh eine eingewachsene Kette festgestellt, die eine offene eitrige Wunde verursachte. Eine Nachkontrolle des Veterinärdienstes steht noch aus. (ALF)



Medienbeobachtung AG

Aargauer Zeitung Gesamtausgabe

09.08.2008

Auflage/ Seite

112722 / 17

Ausgaben

300 / J.

Seite 2 / 2

8475

6565904

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Titel

Auflage

21'079

AZ Aarau

32'479

AZ Baden/Zurzach

10'480

AZ Brugg

7'169

AZ Fricktal

13'174

AZ Freiamt

6'363

AZ Wynental/Zofingen

11'618

AZ Lenzburg

10'360

Limmattaler Tagblatt